



Stopp Japankäfer!



Ihre Liegenschaft befindet sich im Befallsherd des Japankäfers. Der gebietsfremde Japankäfer kann bei uns grosse Schäden an Pflanzen und Grünflächen anrichten. Damit der Schädling sich nicht weiter ausbreiten kann, dürfen Rasen und Wiesen NICHT bewässert werden.

Nicht erlaubt:
Wiese und Rasen wässern.

Erlaubt:
Grünabfuhr in
grünen Tonnen.



Erlaubt:
Gemüse giesen.

Nicht erlaubt:
Transport von Pflanzen
mit Erde aus dem
Befallsherd heraus.

Erlaubt:
Mitnahme von
geerntetem Gemüse
(ohne Erde) aus dem
Befallsherd heraus.

